

AGB für IC-Mitglieder, Betreuer/Supervisor (B/S genannt) Consumer /priv. Verbraucher (C/V genannt) und Auftraggeber, eXpedi Business-Netzwerk-Partner (eXpedi B-N-P genannt)
IC – International Consumer Ltd., 69 Great Hampton Street, Birmingham B18 6EW
Deutsche Niederlassung: Hochfellnstraße 6, D-84508 Burgkirchen an der Alz
nachfolgend „IC“ genannt

§ 1 Geltungsbereich, Laufzeit, Kündigung

Diese AGB gelten für Auftraggeber, (**eXpedi B-N-P, B/S, C/V**) sowie für **ROCK-YOUR-BIZ-Festivals** im Zusammenhang mit Kundenbindung und Kundenzuführung durch die **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (C/V-App)** sowie sämtliches Konsumverhalten von **C/V** innerhalb der **eXpedi group** der **eXpedi group AG**. Die IC ist Ansprechpartner für **B/S, C/V** und **eXpedi B-N-P**. Die Annahme der IC-Bedingungen ist mit Ausgabe der **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App**, alternativ der Kundenkarte und damit der Zuordnung der Mitgliedsnummer sowie der Abgabe der Begleitinformationen erfolgt. Die Zuständigkeit erstreckt sich über die gesamte Laufzeit der Mitgliedschaft und bis zur Endabrechnung und –Auszahlung nach Kündigung durch IC oder das Mitglied. Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit schriftlich oder durch löschen der **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App** oder Rücksendung der Karte an IC und ohne Einhaltung von Fristen möglich. IC hat ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Insbesondere wenn das Mitglied gegen diese AGB der IC verstößt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass beim Einkauf bei **eXpedi B-N-P** das Gewerbe immer Rechnungssteller gegenüber dem Mitglied ist. Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die AGB der **eXpedi group AG** als Dachgesellschaft und Know-how Geber der **eXpedi group**.

§ 2 Teilnahmebedingungen, Ausgabe der eXpedi- ROCK YOUR CASH-App, alternativ Kundenkarte

Mitglied und damit Besitzer einer **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** kann jeder werden, der voll geschäftsfähig ist oder voll geschäftsfähig wäre, wenn er volljährig wäre und mindestens 16 Jahre alt ist. Zudem darf nicht in der Vergangenheit durch fristlose Kündigung aus wichtigem Grund die **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** entzogen oder gelöscht worden sein. Für eine Mitgliedschaft stellt das Mitglied einen Antrag (online oder Print), in dem seine Stammdaten (**Erstangaben**: E-Mail oder mobile Nummer) erfasst werden, um eine spätere Zuordnung der Rückvergütung möglich zu machen. Alle weiteren Daten werden nur dann erfasst, wenn das IC-Mitglied diese persönlich und freiwillig abgibt. Der Antrag wird von IC mit Ausgabe der **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** mit eindeutiger Mitgliedsnummer angenommen. Die **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** im **eXpedi Business-Partner-Netzwerk** werden über **eXpedi B-N-P**, aber auch über **B/S** im Zusammenhang mit Kundenbindung an den **C/V** abgegeben.

B/S im **eXpedi Business-Partner-Netzwerk** sind Ansprechpartner für Fragen rund um die Mitgliedschaft sowie gesonderte Aktionen wie Messeveranstaltungen, Promotion-Aktionen verschiedenster Art, aber auch **ROCK-YOUR-BIZ-Festivals**. Der **B/S** in der **eXpedi group** unterliegt strengen Auflagen bezüglich Datenschutzes und handelt in erster Linie im Interesse der IC, vertritt aber auch das Interesse der **eXpedi group AG** und den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Datenschutzbestimmungen der IC können über **ic-datenschutz@ic-bs.eu** angefordert werden.

§ 3 Leistungsbeschreibung, Gebühren, mögliche Kosten

IC ist Verwaltungsgesellschaft und Ansprechpartner für Mitglieder, die unter den Markenzeichen „**eXpedi**“ der „**eXpedi group**“ und „IC“, shoppen. IC sorgt für die ordnungsgemäße Abrechnung der erfassten Konsumsummen und ist für die Rückvergütungen an ihre Mitglieder verantwortlich. Abrechnungen werden auf einem Online-Mitgliedskonto eingestellt. Mitglieder werden per E-Mail/SMS darüber benachrichtigt. Guthaben werden von IC, sofern IC-Bankdaten vom Mitglied vorliegen, überwiesen. Solange der IC keine Bankverbindung des Mitgliedes vorliegt, steht das Guthaben auf dem Guthabenkonto des Mitgliedes. Kontodaten müssen vom Mitglied selber eingegeben und übermittelt werden. IC erhebt bei Antragstellung keine Kontodaten. Auszahlungen in anderer Form werden nicht vorgenommen. IC ist Dienstleister und Verwaltungsgesellschaft (siehe § 7 Aufträge und Bestellungen) der **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** und unterhält ein eigenes Vertriebssystem zur Abgabe der **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** über **B/S**. IC schult ihre **B/S** für den Vertrieb, informiert Mitglieder über Aktionen des **eXpedi B-N-P**, mittels Mailing-Aktionen, Video-Präsentationen bzw. Video-Werbespots, Einladungen zu Messen und **ROCK-YOUR-BIZ-Festival**. IC wird mit zunehmendem Wachstum des **eXpedi Business-Partner-Netzwerk** mit ihren **B/S** verschiedenen Aktionen begleiten. Ansonsten ist IC lediglich Vermittler zwischen Mitglieder (**C/V**) und **eXpedi B-N-P**. Das darüber hinausgehende Leistungspaket, insbesondere zum Warenangebot, unterliegt der Zuständigkeit der **eXpedi group AG**. IC berechnet pro Abrechnungen, die über das Online-Mitgliedskonto vom Mitglied abgerufen oder per E-Mail Versand werden, eine **Gebühr 0,10€**, welche von der Auszahlung in Abzug gebracht wer-

den. Werden Abrechnungen per Post oder Fax gewünscht, wird für jede Abrechnung eine **Gebühr in Höhe von 3,50 €** fällig. Je zusätzlich gewünschter Abrechnung (Kopie) **werden 3,50 € berechnet**. Jedes Mitglied kann von seiner **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App** eine Familien-App beantragen. Bei Kartenverlust oder Beschädigung kann ein Duplikat anfertigen lassen. Pro Duplikat berechnet IC **3,50 €**. Sämtliche Gebühren bzw. Kosten werden jeweils vom Guthaben der Abrechnung in Abzug gebracht.

Mögliche Kosten: Kosten für Auszahlungen von Guthaben können entstehen, wenn das Mitglied seine Auszahlung über z. B. PayPal oder Kreditkarte in Empfang nimmt. (Diese Auszahlungsvarianten werden speziell in Ländern außerhalb der EU vorgenommen). Höhe der Kosten und Gebühren werden jeweils gesondert bekannt gegeben. Kosten können entstehen, wenn B/S für spezielle Aktionen in Anspruch genommen werden. In solchen Fällen werden immer gesonderte Vereinbarungen zwischen IC und dem Auftraggeber getroffen.

§ 4 Auszahlung von Rückvergütungen

Die Summe der Rückvergütungen kann mittels Abrechnung auf dem Online-Mitgliedskonto unter **www.ic-bs.eu** im Log In-Bereich eingesehen werden. Alternativ werden Abrechnungen per E-Mail zugestellt. Die Höhe der Rückvergütung richtet sich nach den Rahmenabkommen, die mit den **eXpedi B-N-P** und der **eXpedi group** vereinbart wurden und wo und wie oft im **eXpedi Business-Partner-Netzwerk** eingekauft wurde. Rückvergütungen können somit unterschiedlich in der Höhe ausfallen. Rückvergütungen können ausschließlich aus dem jeweiligen Nettowarenpreis – ohne Umsatzsteuer, Versand-, Verpackungs- und sonstige Zusatzkosten - gewährt werden. Voraussetzung für eine Rückvergütung ist die Registrierung des Umsatzes über die **eXpedi- ROCK YOUR CASH-App (Karte)** bei dem jeweiligen **eXpedi B-N-P** sowie die Meldung der Umsätze über den **eXpedi partner-point**, bei der **eXpedi-Verwaltung**. IC ist zur Berechnung der Rückvergütungsansprüche aus jedem vom **eXpedi B-N-P** gemeldeten Umsatz, den das jeweilige Mitglied getätigt hat, verpflichtet. Durch Online-Einkäufe getätigte Umsätze werden dabei erst erfasst, wenn der **eXpedi B-N-P** selbst diese an IC GmbH als Verwaltungsgesellschaft meldet. Vom **eXpedi B-N-P** gemeldete Umsätze an die IC-Verwaltung können von IC nicht wieder rückabgewickelt werden. Die **eXpedi B-N-P** der **eXpedi group** werden ihrerseits vor Meldung der Umsätze mögliche Rückgabefristen abwarten.

Strafzins: Rückvergütungen, welche vom Mitglied nicht in Anspruch genommen werden, also nicht auf ein Konto überwiesen werden können, stehen dem Mitglied zu. Werden IC für nicht ausbezahltes Mitglieds Guthaben auf den Konten Strafzinsen vonseiten der Banken erhoben, erhebt IC anteilig Strafzinsen für jedes Mitglied, welches sein Guthaben nach bekanntwerden und Hinterlegung der Abrechnung sowie Mitteilung per E-Mail über die Hinterlegung der Abrechnung liegen lässt.

Guthabenzins: Werden IC für nicht ausbezahltes Mitglieds Guthaben auf den Konten Guthabenzinsen vonseiten der Banken gezahlt, zahlt IC anteilig Guthabenzinsen an jedes Mitglied, welches sein Guthaben nach bekanntwerden und Hinterlegung der Abrechnung sowie Mitteilung per E-Mail über die Hinterlegung der Abrechnung liegen lässt.

§ 5. Statistische Daten und Datenschutz

IC sichert zu, sämtliche Angaben des Mitglieds nach den europäischen Datenschutzbestimmungen und über ident Nummer verschlüsselt nur innerhalb der **eXpedi group** zu verwenden. IC hat zu diesem Zweck einer **Funktionsübertragung** aller Daten an die Verwaltungsgesellschaft der **eXpedi group**, zugestimmt. Ohne Zustimmung zur **Funktionsübertragung** ist eine Verwaltung und ordnungsgemäße Abrechnung in der **eXpedi group**, für Mitglieder nicht möglich. Die Entscheidungsbefugnisse sowie ein selbstständiges Ermessen bei der Verarbeitung der Daten liegt somit bei der **eXpedi group AG**.

Das Mitglied willigt ein, alle Angaben für Abrechnungs-, Verwaltungs-, Statistik- und Darstellungszwecke der **eXpedi group** zur Verfügung zu stellen und registrieren zu lassen, sowie einer **Funktionsübertragung** seiner Daten zuzustimmen. Ebenso stimmen Mitglieder zu, dass Videokonferenzen aufgezeichnet werden. Das dient dem Schutz von Mitgliedern und der Firmengruppe im System. Jedes Mitglied kann frei entscheiden an einer Videokonferenz teilzunehmen!

§ 6 Haftung

IC haftet ausschließlich für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Vermögens- und Sachschäden, die im direkten Zusammenhang mit ihren zu erbringenden Leistungen stehen (siehe § 3).

§ 7 Aufträge und Bestellungen

Ein der IC schriftlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn IC die Annahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsingang schriftlich ablehnt. Ein der IC mündlich erteilter Auftrag muss von IC innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der mündlichen Erteilung schriftlich bestätigt werden, um gültig angenommen zu werden. Sofern dieser schriftlichen Niederlegung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen widersprochen wird, gilt der Auftrag als erteilt. Terminvereinbarungen werden von IC mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Andernfalls ist IC lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. IC haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmängel oder Verzug von Werbeträgern, Mitwirkenden oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht seine Erfüllungsgehilfen sind. Auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In diesem Fall kann IC seine Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber abtreten. IC haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für sich und seine Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der IC wird in der Höhe beschränkt, die sich aus der Auftragshöhe mit dem Auftraggeber ergibt. Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, z. B. durch dritte entfällt jede Haftung der IC. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit kann nicht übernommen werden, insbesondere ist IC nicht verpflichtet, jeden Entwurf juristisch überprüfen zu lassen.

Die Stornierung eines bereits erteilten Auftrages kann nur einvernehmlich erfolgen. Das Dienstleisterhonorar inkl. evtl. verauslagter Kosten und zuzüglich Umsatzsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. IC erhebt die Kosten im Voraus mittels SEPA-Mandats (B2B-Mandat Abbuchungsauftrag). Auch Teilbeträge werden im Voraus und nach Vereinbarung eingezogen. Lehnt die Bank des Auftraggebers den Einzug ab, ergeht eine Mahnung mit Fristsetzung an den Auftraggeber. Geht die vollständige Zahlung nach einer Mahnung nicht innerhalb der mit der Mahnung gesetzten Nachfrist bei IC ein, hat diese das Recht vom Vertrag zurückzutreten, die Angelegenheit ohne weitere Fristsetzung einem Inkassounternehmen zu übergeben oder einen gerichtlichen Mahnbescheid zu erwirken. IC ist in diesem Fall zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung sämtlicher Verträge mit dem Auftraggeber berechtigt. Fremdrechnungen sind sofort, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen nach dem Diskontüberleitungsgesetz berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 7 Schriftform; Gewährleistung; Salvatorische Klausel

IC behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern oder zu ergänzen. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel selbst. Sollte eine Bestimmung der AGB oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der AGB hierdurch im Übrigen nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der AGB gewollt hätte, falls sie den Punkt bedacht hätten. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke. Änderungen in den AGB werden dem Mitglied jeweils mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht ein Mitglied den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang, gelten die neuen AGB als angenommen. Widerspricht ein Mitglied den Bedingungen fristgemäß, haben beide Parteien das Recht, die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der AGB-Änderung zu kündigen. Ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweiligen mit IC gezeichneten Anträge und Verträge. Sämtliche Berechnungen, die IC angestellt hat oder in Zukunft noch anstellen wird, sind, /werden nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt/erstellt. Dennoch kann IC keine Garantie für deren Eintreffen in eventuell genannten Zeiträumen machen, da jede Entwicklung von tatsächlichen Entwicklungen im Markt sowie von der Erfüllung der einzelnen Parameter der Berechnung abhängt.